BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

32. Jahrgang, Nr. 2

24. Februar 2011

Seite 1 von 10

## Inhalt

Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Mechatronik (Mechatronics) des Fachbereichs VII der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 15. 07. 2010



32. Jahrgang, Nr. 2

Seite 2 von 10

Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Mechatronik (Mechatronics) des Fachbereichs VII der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 15.07.2010

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBI. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 03. 2009 (GVBI. S. 70), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII die folgende Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Mechatronik \*):

#### Übersicht

- Geltungsbereich
- Geltung von Rahmenordnungen
- Prüfungssprache
- Modulnote
- 2345678 88888888 Abschlussprüfung
- Abschluss
- Akademischer Grad
- Master-Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma Supplement
- § 9 In-Kraft-Treten

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang Mechatronik nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung zum Sommersemester 2011 beginnen.

#### § 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Rahmenprüfungsordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.

<sup>\*)</sup> Bestätigt am 03.11.2010



32. Jahrgang, Nr. 2

Seite 3 von 10

### § 3 Prüfungssprache

- (1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung im Modulhandbuch).
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen oder die Master-Arbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn die Studierenden und Prüfer/innen dies vereinbaren.

### § 4 Modulnote

- (1) Grundlage für die Festsetzung der Modulnote ist die jeweilige Modulbeschreibung.
- (2) Sämtliche Leistungsnachweise erfolgen studienbegleitend.
- (3) Jeder Teilleistungsnachweis eines Moduls muss bestanden werden. Werden in einem Modul mit Teilleistungsnachweisen nicht alle Teilleistungsnachweise erfolgreich abgeschlossen, so bleiben die von den Studierenden erzielten erfolgreichen Teilleistungsnachweise gültig. Ihre Gültigkeitsdauer richtet sich nach den Fristen für Wiederholungen von Leistungsnachweisen, die in der geltenden Rahmenprüfungsordnung festgelegt sind.

### § 5 Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus der Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung gemäß geltender Rahmenprüfungsordnung. Die Abschlussarbeit ist im letzten Studienplansemester anzufertigen und stellt ein Modul von 25 Credits dar. Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt 5 Monate.
- (2) Voraussetzungen zur Abschlussarbeit sind erfolgreich absolvierte Module im Umfang von mindestens 55 Credits und gegebenenfalls der Nachweis, dass die Leistungen nach § 4 (3) StO erbracht wurden.
- (3) Während der Bearbeitungszeit hat der/die Studierende Anspruch auf eine angemessene Betreuung. Der/die Studierende hat die betreuende Lehrkraft über den Fortgang der Arbeit zu informieren.
- (4) Die mündliche Abschlussprüfung ist ein Modul von 5 Credits.



32. Jahrgang, Nr. 2

Seite 4 von 10

#### § 6 Abschluss

Die Abschlussbeurteilung (Gesamtprädikat) ergibt sich aus den Modulnoten, die mit den zugehörigen Credits gewichtet werden (gewichtete Durchschnittsnote). Das Gesamtprädikat wird auf zwei Stellen nach dem Komma durch Streichen der nachfolgenden Stellen gerundet.

### § 7 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

"Master of Engineering"
"M.Eng."

verliehen.

#### § 8 Master-Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma Supplement

Über das Gesamtprädikat und die Einzelnoten aller Module erhält die/der Studierende ein Master-Zeugnis entsprechend dem Muster nach Anlage 1 und 2, eine Master-Urkunde zur Beurkundung der Verleihung des Master-Grades entsprechend dem Muster nach Anlage 3 und ein Diploma Supplement in englischer Sprache, das eine detaillierte Beschreibung der in diesem Studiengang erworbenen Qualifikationen enthält. Alle Dokumente tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde. Die Muster nach Anlage 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Ordnung.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin in Kraft.



32. Jahrgang, Nr. 2

Seite 5 von 10

Anlage 1 zur PrO Master Mechatronik



# **Master-Zeugnis**





32. Jahrgang, Nr. 2

Seite 6 von 10

in			
er Beuth Hochschule für Technik	Berlin		
Mechatronik			
des Fachbereichs Elektrotechnik und Feinwerktechnik mit dem			
	bestanden.		
S-Bewertungsskala:			
	er Beuth Hochschule für Technik  Mechatronik  chnik und Feinwerktechnik mit de		

ECTS: European Credit Transfer System A: die 10 % Besten des Abschlussjahrgangs B: die nächsten 25 % C: die nächsten 30 %

D: die nächsten 25 %



32. Jahrgang, Nr. 2

Seite 7 von 10

### Die Leistungen in den Modulen werden wie folgt beurteilt:

Physikalische Effekte für die Mikrosystemtechnik Computer Aided Engineering Mikrosystemtechnische Werkstoffe Simulation mechatronischer Systeme Wahlpflicht-Modul I Qualitätsmanagement / Ausgewählte Präzisionsgeräte AW-Modul Ausgewählte Mechatronische Systeme Mikrocontrollereinsatz in Mechatronischen Systemen Mikroproduktionstechnologien Mikrosystemtechnik Wahlpflicht-Modul II Ausgewählte mechatronische Fertigungssysteme /Ausgewählte Optische Geräte Projektlabor Mechatronik		ECTS-CP
Thema der Master-Arbeit:		
Beurteilung der Master-Arbeit: Beurteilung der mündlichen Abschlu	ss-Prüfung:	
BERLIN, DATUM Sie	gel	DEKAN / DEKANIN

ECTS-CP:
Mögliche Leistungsbeurteilungen:
Mögliche Gesamtprädikate:

Credits nach dem ECTS-System sehr gut, gut befriedigend, ausreichend sehr gut mit Auszeichnung, sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend





32. Jahrgang, Nr. 2

Seite 8 von 10

Anlage 2 zur **PrO Master Mechatronik** 



### **Academic Record**

### Ms/Mr Anton Mustermann

born on February 20<sup>th</sup>, 1978 in Berlin

### has successfully completed the Master study course

### **Mechatronics**

# at the University of Applied Sciences – Beuth Hochschule für Technik Berlin

with the overall grade of

### Prädikat

This grade is equivalent to the ECTS grade\*: ECTS Note

Department VII (Electrical and Precision Engineering)

ECTS: European Credit Transfer System A: best 10 % of this study course and year

B: next 25 % C: next 30 %

D: next 25 %

Grades achieved in individual modules on the reverse side
Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule
Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle
E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



32. Jahrgang, Nr. 2

Seite 9 von 10

# Academic Record for Ms/Mr Anton Mustermann, born on February 20<sup>th</sup>, 1975 in Berlin

### Listed below are the grades earned in the modules:

		ECTS-C	)P
Physical Effects for Micro Systems Technology Computer Aided Engineering Materials of Micro Electro Mechanical Syst Simulation of Mechatronical S Quality Management / Precision Engineering General Scientific Competence Selected Mechatronical Syste Applications of Microcontroller Mechatronical System Micro Technology Engineering Mechanical Electrical Micro Systems/ Selected Optical Encobligatory Option General Stu Mechatronics  Title of Master Thesis:	es ms rs in  gystems ystems uction gineering		
Master Thesis: Colloquium:			_
BERLIN, DATUM	Siegel	THE DEA	N

Possible grades for individual components: very good, good, satisfactory, sufficient, Possible overall grade: very good with distinction, very good, good, satisfactory, sufficient



32. Jahrgang, Nr. 2

Seite 10 von 10

Anlage 3 zur PrO Master Mechatronik



# BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN

University of Applied Sciences

DIE BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN VERLEIHT MIT DIESER URKUNDE

### FRAU ERIKA MUSTERMANN

GEBOREN AM 11.11.1992 IN MUSTERHAUSEN

DEN AKADEMISCHEN GRAD

# MASTER OF ENGINEERING (M.Eng.)

**IM MASTER-STUDIENGANG** 

## **Mechatronik**

DES FACHBEREICHS VII
ELEKTROTECHNIK UND FEINWERKTECHNIK

ER/SIE IST BERECHTIGT DIE BERUFSBEZEICHNUNG INGENIEUR/INGENIEURIN ZU FÜHREN.

#### BERLIN

